

Aus- und Fortbildung für den betrieblichen Sanitätsdienst

Betriebssanitäter und -sanitäterinnen sind bei Arbeitsunfällen für die Versorgung von erkrankten und verletzten Personen zuständig und führen bis zum Eintreffen des Rettungsdienstes oder Notarztes erweiterte Erste-Hilfe-Maßnahmen durch.

Daneben kümmern sie sich um die Kontrolle, Beschaffung von Erste Hilfe Material und unterstützen den Sicherheitsbeauftragten bei seinen Aufgaben. Sie können Erste-Hilfe-Stationen im Unternehmen oder auf Baustellen eigenverantwortlich leiten und sind für die Registrierung der durchgeführten Hilfeleistungen zuständig

Die Ausbildung zum Betriebssanitäter umfasst nach DGUV Vorschrift 1 (Grundsätze der Prävention) einen Grundlehrgang und einen direkt anschließenden Aufbaulehrgang gemäß dem Themenkatalog der DGUV Grundsatz 304-002 „Aus- und Fortbildung für den betrieblichen Sanitätsdienst“. Der Grundlehrgang umfasst 63 Unterrichtseinheiten, der Aufbaulehrgang 32 Unterrichtseinheiten – jeweils zuzüglich Prüfungszeit. Innerhalb von drei Jahren muss dann eine Fortbildung erfolgen. Weitere Informationen erhalten Sie zudem in unserem [Flyer Betriebssanitäter](#) (pdf).

Grund- und Aufbaulehrgänge können als Komplettlehrgang gebucht werden.

Aktuelle Termine

- [Termine zur Ausbildung zur Betriebssanitäterin/zum Betriebssanitäter.](#)
- [Terminübersicht 2019](#)

Weitere Details finden Sie in der [ONLINE-Anmeldung](#).